

II-1622 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN, Gesetzgebungsperiode Wien, 30. Juli 1971
Zl. 6382-Pr.2/1971

672 /A. B.
zu 804 /J.
Präs. am 2. Aug. 1971

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr.Krainer und Genossen vom 14.Juli 1971, Nr.804/J, betreffend Verlängerung der Laufzeit von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds für Kanalbauten, beehre ich mich auszuführen:

Die Vollziehung des § 10 Abs.11 des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl.Nr.34/1948, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl.Nr. 295/1958, 310/1964, 170/1965 und 299/1969, fällt nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für Finanzen. Ich sehe mich daher mangels Zuständigkeit nicht in der Lage, in die Beantwortung Ihrer Anfrage näher einzugehen. Nach meiner Information haben Sie die gegenständliche Anfrage im selben Wortlaut auch an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik gerichtet. Ich darf daher auf die Beantwortung durch den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik verweisen.

